

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 13.02.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	---------------------------------

Beschluss Nr.: **0066/18**

Bezeichnung: **Verwendung der Mieteinnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Egbert A. Spang
Ortsteilbürgermeister

Barbara Angermann
Schriftführerin